

# Gewusst wie – von Anfang an!

Mit dem KfW-Gründercoaching bekommt man kompetente Starthilfe



**G**ründungszuschuss ausgeschöpft (Thema im RM-Ausgabe 11/12-2010), Geschäft läuft. So einfach ist das meist nicht: Häufig fangen die Probleme eines selbstständigen Unternehmers nach der Gründung erst richtig an. Neben dem Tagesgeschäft ist die Selbstständigkeit voranzutreiben. Ein verlässlicher Ansprechpartner kann Hilfestellung bei der Abarbeitung leisten und dient als Ratgeber für Planungen und Maßnahmen. Neben betriebswirtschaftlichen Themen, wie Finanzierung und ausreichende Liquidität, spielen häufig das Marketing und der Vertrieb eine große Rolle – und gerade Gründer müssen hier fokussieren. Umso wichtiger ist es, von vornherein auf die richtigen Maßnahmen zu setzen.

Als vorrangiges Förderprogramm zur Unterstützung von Gründern und Jungunternehmen hat sich das sogenannte KfW-Gründercoaching etabliert. Dies bedeutet für den Gründer, dass ihm ein qualifizierter Coach unmittelbar nach der Gründung zur Seite steht. Aus Sicht von Fördermittel-Experten ist dieses Programm in vielen Fällen ideal, denn der geringe Eigenanteil (siehe Tabelle) schont die Liquidität gerade in der Anfangsphase. Nach eigenen Schätzungen wurde das KfW-Gründercoaching 2010 von ca. 30.000 Gründern in Anspruch genommen, das bedeu-

tet, dass bestenfalls jeder fünfte Gründer, der mit Gründungszuschuss gefördert wurde, die Vorteile nutzen konnte. Die Laufzeit des Programms KfW-Gründercoaching ist bis Ende 2013 vorgesehen.

Es gibt noch eine weitere Variante des KfW-Gründercoachings. Diese umfasst eine 50 Prozentbezuschussung, maximal 3.000 Euro, und hat als wesentliche Voraussetzung, dass der Gründer weniger als fünf Jahre am Markt tätig ist. Ihre Fragen hierzu und zum KfW-Gründercoaching beantwortet der Fördermittel-Experte unter [www.foerdermittel-experte.de](http://www.foerdermittel-experte.de).

**Wichtig:** Der Antrag auf die Gewährung eines Zuschusses zu den Beratungskosten ist vor Abschluss eines Coachingvertrags zu stellen. Das Coaching kann innerhalb von 12 Monaten ab Erteilung der Zusage in Anspruch genommen werden.

Nach Beendigung des Coachings erstellt der Berater einen schriftlichen Abschlussbericht, in dem die Inhalte des Coachings sowie die wesentlichen Ergebnisse wiedergegeben werden. Er reicht die notwendigen Unterlagen bei der KfW ein, diese prüft die eingereichten Unterlagen und veranlasst die Auszahlung direkt an den Berater (bei vereinbarter Abtretung). ■

## KfW-Gründercoaching

### Wer wird gefördert?

Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit, sofern sie im ersten Jahr nach der Gründung...

- einen Gründungszuschuss erhalten
- Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen **INFO**
- Einstiegsgeld erhalten
- an einer Eingliederung von Selbstständigen teilnehmen
- oder sonstige weitere Leistungen zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit erhalten

### Was wird gefördert?

- Optimierung des Businessplans, Festlegung des Kapitalbedarfs
- Vorbereitung und evtl. Begleitung zu Finanzierungsgesprächen mit Banken oder potentiellen Geldgebern
- Unterstützung bei Marketing- oder Vertriebsmaßnahmen
- Evaluierung und Umsetzung von Marketinginstrumenten wie Verkaufsförderung, Preisfindung, Kundenansprache, Kundenbindung, etc
- Optimierung der Außerdarstellung wie Internetauftritt, Corporate Identity, etc.
- Betriebswirtschaftliche Unterstützung bei Buchhaltung,
- Debitoren- und Kreditorenmanagement, Vor- und Nachkalkulation, Controlling, etc.
- Optimierung der Organisation wie z.B. das Setzen von Zahlungszielen und Forderungsmanagement
- Durchführung von Fördermittelrecherche und Ausschöpfung weiterer Förderungen, auch Aufbauförderung für den Gründungszuschuss

### Bestandteile der Förderung

- Zuschuss von 90 % des Beraterhonorars
- bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 4.000,- Euro
- das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800,- Euro
- ein Tagewerk umfasst 8 Stunden pro Tag.
- Eigenanteil des Gründers beträgt max. nur 400,- Euro
- bis zu 3.600,- Euro der Beratungsleistungen werden von der KfW Mittelstandsbank und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) getragen.